

Antworten auf offene Fragen Windkraft in Schoningen

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

220 Menschen haben die Veranstaltung live verfolgt. Fast 50 Fragen erreichten uns über den Live-Stream. Herzlichen Dank für die vielen Beiträge. Wir haben versprochen, dass keine Frage unbeantwortet bleiben soll. Alle offenen Fragen haben wir weiterleitet und die Teilnehmer um Statements gebeten. Nach und nach werden sie komplettiert. Bitte haben Sie Verständnis, dass es einige Zeit dauern kann. Vielen Dank.

24. Juni 2020 Anonym

Danke an die Veranstalter für diesen Abend!!! Das Format inklusive online ist klasse. Weiter so!!!

Antwort: Jörg Grabowsky: Vielen Dank. Für mich war das ein lebendiges positives Signal, das die Uslarer Lokalpolitik funktioniert. Natürlich wurden Meinungsverschiedenheiten deutlich. Aber alle Beteiligten haben sachlich und gut argumentiert. Die allesamt hilfreichen Zuschauerfragen konnten beantwortet werden.

Danke an alle. Vor allem an alle Vorbereiter und Mistreiter

Antwort, Daniela Schmidt / Markus Twardzik: Wir bedanken uns herzlich für die bestens organisierte, faire und erfreuliche Veranstaltung! Wir denken, diese Plattform hat allen Beteiligten ihren berechtigten Raum gegeben, so dass es durch die Zusammenführung der verschiedenen Akteure und nicht zuletzt die vorbildliche Moderation zu einer lebendigen und wichtigen Diskussion kommen konnte. Diese Infoveranstaltung war ein positives Beispiel, wie der Austausch gegenläufiger Meinungen und Perspektiven gelingen kann.

24. Juni 2020 Anonym

Warum sollten wir näher bauen lassen, als Niedersachsen vorsehen wird? 1000m sind ohnehin zu wenig. Aber noch weniger?? Nicht mit uns!!!!

Antwort: Jörg Grabowsky: genau das herauszuarbeiten war unser Ziel. Es ist eine gute Nachricht, dass alle Akteure das genauso sehen.

Antwort, Daniela Schmidt: Wir geben zu bedenken, dass in den kommenden Jahren deutschlandweit beim Altbestand mehr Windenergieanlagen abgebaut werden, als durch Neubau hinzukommen. Wir sehen uns in Kürze mit einem Rückgang der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien konfrontiert. Gleichzeitig wissen wir, dass wir die uns selbst gesetzten Klimaziele unserer Gesellschaft in nächster Zeit nicht erreichen werden. Darüber hinaus liegt die Erreichung der Klimaneutralität, wie im Klimaschutzkonzept der Stadt Uslar vorgesehen, in weiter Ferne.

Für jedes Bundesland verringern sich die Chancen, die Energiewende zu realisieren, wenn

flächendeckend ein Abstand von 1.000 m zu Siedlungsflächen eingehalten wird. Daher rückt z. B. Schleswig-Holstein hiervon ab und sieht 800 m Abstand von Siedlung für die Flächen vor. Die Einhaltung der Grenzwerte für Immissionen durch Schallbeeinträchtigung und Schattenwurf zeigt, dass ein geringerer Abstand zu Wohnhäusern nur geringfügig höhere Auswirkungen auf die Anwohner hat, als ein Abstand von 1.000 m. Allein aus der Visualisierung in der Präsentation wird deutlich, dass die geplante Windenergieanlage in der Gemarkung Bollensen mit einem Abstand von 1.000 m zu Siedlungsflächen vergleichbar mit der von uns geplanten Windenergieanlage wirkt.

Wir verstehen die Unsicherheiten der Bürger vor Ort und wollen im Dialog mit Ihnen die berechtigten Bedenken so gut wie möglich ausräumen. Gleichzeitig wissen wir, dass 800 m genauso gut akzeptiert werden können, wenn alle Bedenken ernst genommen werden. Für weitere Gespräche stehen wir daher gern zur Verfügung.

24. Juni 2020 Anonym

Frau Schmidt, welche Größenordnung ergeben 90% Gewerbesteuer für die Gemeinde

Antwort: Plan 8/wpd: Markus Twardzik: Wir erstellen eine Prognose und lassen ihnen diese zukommen.

Hier geht´s zur Prognose, die uns Markus Twardzik zur Verfügung gestellt hat. Er weist ausdrücklich drauf hin, dass es sich um eine eine sehr ungenaue Prognose handelt, da zu viele offene Punkte geklärt werden müssen. Einfach klicken Prognose Gewerbesteuer.pdf

24. Juni 2020 Anonym

Der Bau, Betrieb und spätere Abbau einer WEA verbraucht große Mengen an fossilen Brennstoffen und mindert enorm die CO2 Bilanz. Warum wird das verschwiegen?

Antwort: Plan 8/wpd

Markus Twardzik: Es wird viel Energie zum Bau von Windrädern benötigt. Da ein Windrad etwa nach einem halben Jahr die zur Herstellung erforderliche Energie wieder „abgegeben“, hat ein Windrad eine hervorragende Energiebilanz und somit auch eine sehr gute CO2-Bilanz, die mit fortschreitender Energiewende immer besser wird.

Antwort Daniela Schmidt: Als Gedankenspiel können wir einmal überlegen, wie sich die Energiebilanz beim Abbau der Anlage darstellt, wenn wir in 20-25 Jahren Fahrzeuge mittels Elektromobilität betreiben und der Strom hierfür aus 100% erneuerbaren Energien zur Verfügung steht.

24. Juni 2020 Anonym

Zusammenhängende, gewachsene Natur kann niemals durch diese Ausgleichszahlungen mit neuer Planung von Naturelementen ersetzt werden!!!

Antwort: Jörg Grabowsky: Das sehe ich auch so. Allerdings gehört auch zum Genehmigungsverfahren, dass die Natur wieder hergestellt werden muss oder Ausgleichsgebiete geschaffen werden. Das hat in Schoningen schon einmal funktioniert. Aber

hier kannten wir im Vorfeld alle Bedingungen und Akteure.

Die Ausgleichszahlungen sind neu und zusätzlich. Aber auch sie dürfen nur für die Natur verwendet werden, habe ich vom Landkreis gelernt.

Antwort, Daniela Schmidt: Die „gewachsene Natur“ ist in den Bereichen, in den Windenergieanlagen errichtet werden hauptsächlich eine vom Menschen geprägte Kulturlandschaft. Darüber hinaus ist diese, sowie die „gewachsene Natur“ einige hundert Meter entfernt im Landschaftsschutzgebiet ebenso dem Klimawandel – Stichwort: Waldsterben - ausgesetzt, wie die Städte unseres Landes. Oftmals wird dies als Konflikt gesehen, wobei Windenergieanlagen ebenfalls einen Beitrag gegen die Zerstörung der Natur leisten. Leider geschieht dies in größeren Zeiträumen und ist nicht unmittelbar vor Ort sichtbar. Wir möchten dazu beitragen, diese Wirkung sichtbar zu machen.

24. Juni 2020 Anonym

Warum wird nur der Flügelschlag bei Sonne berechnet und nicht die Beeinträchtigung des Lichts in der Nacht, die durch den Flügelschlag nicht kontant gleich sind?

Antwort: Plan 8/wpd

Markus Twardzik: Der Schattenwurf wird berechnet, da er eine direkte Störung für Personen zur Folge hat in deren Sichtfeld der Schatten fällt. Das Licht an der Windkraftanlage (Nachtkennzeichnung) kann als unregelmäßig blinkend wahrgenommen werden wenn sich der Rotor zwischen dem roten Licht und dem Betrachter bewegt. Dies ist bezüglich des Immissionsschutzes jedoch nicht zu berücksichtigen. (Sollte die Frage falsch verstanden worden sein, bitte nochmal nachfragen).

Zukünftig werden die Lichter nicht mehr die ganze Nacht hindurch blinken, da eine bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung eingeführt wird. Dann leuchten, bzw. blinken die Lichter nur wenn sich ein Flugzeug nähert.

Antwort, Daniela Schmidt: Die bedarfsgerechte Kennzeichnung soll hier zum Einsatz kommen und wird aktuell für die meisten neuen Projekte von den Behörden gefordert.

24. Juni 2020 Anonym

Warum wird in die CO2 Bilanz überhaupt nicht einberechnet, dass der Bau, der Betrieb und der spätere Abbau der WEA CO2 verbraucht? Das verfälscht die Bilanz.

Markus Twardzik: Es wird viel Energie zum Bau von Windrädern benötigt. Da ein Windrad etwa nach einem halben Jahr die zur Herstellung erforderliche Energie wieder „abgegeben“ hat ein Windrad eine hervorragende Energiebilanz und somit auch eine sehr gute CO2-Bilanz, die mit fortschreitender Energiewende immer besser wird.

24. Juni 2020 Anonym

Was heißt Windpark ? Ist ausgeschlossen, dass wenn etwas steht, dann einfach über unsere

Köpfe hinweg gebaut werden können?

Antwort: Ralf Buberti, Landkreis Northeim: Ein Windpark (auch Windfarm genannt) ist eine räumliche Ansammlung von Windenergieanlagen. Eine Windfarm im Sinne des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz besteht aus mindestens drei oder mehr Windenergieanlagen, deren Einwirkungsbereich sich überschneidet und die in einem funktionalen Zusammenhang stehen.

Die eigentliche Anlagenzulassung der Windenergieanlagen erfolgt in einem Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Vorbelastungen in Form von bestehenden Anlagen werden in diesem Verfahren berücksichtigt. Grundsätzlich wird in jedem Genehmigungsverfahren geprüft, ob die gesetzlichen Schutzansprüche der Allgemeinheit und der Nachbarschaft sichergestellt werden. Kommt der Anlagenbetreiber seinen Betreiberpflichten nach und stehen der Anlage keine anderen öffentlich-rechtlichen Belange entgegen, hat der Anlagenbetreiber einen Rechtsanspruch auf Erteilung der Genehmigung.

24. Juni 2020 Anonym

Arbeitet dieser Klimaschutzmanager für uns Bürger oder für die WEA-Leute. Der sollte Alternativen für uns darstellen und sich nicht so festlegen. Rauswerfen!

Antwort: Jörg Grabowsky: Auch wenn die Meinungen des Klima-Managers und meine nicht unbedingt deckungsgleich sind, finde ich es erstmal positiv, wenn jemand für seine Ideen brennt.

24. Juni 2020 Anonym

@Hr.Buberti: Das Umwelt-Gutachten wurde im Auftrag von Plan 8 im Jahre 2017 erstellt, jetzt ist 2020 !

Antwort: Ralf Buberti, Landkreis Northeim: Vorgelegte Gutachten werden nach ihrem Inhalt bewertet. Geprüft wird unter anderem, ob die in dem Gutachten angenommen Sachverhalte den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Sollten sich die angenommen Sachverhalte bzw. die Beurteilungskriterien seit 2017 geändert haben, so ist das Gutachten entsprechend zu aktualisieren. Das Erstellungsdatum des Gutachtens spielt daher (vorerst) keine Rolle.

24. Juni 2020 Anonym

Wir Bürger von Uslar wollen bayrische Verhältnisse. 2.500 m Entfernung. Die Bayern sind schon immer weitsichtiger.

Antwort: Jörg Grabowsky: Ja, ich würde mich über die bayerische Lösung auch in Niedersachsen freuen. Dort sind übrigens nicht per se 2.500 Meter Abstand gefordert, sondern die 10-fache Anlagenhöhe (Höhe = Nabenhöhe zzgl. Rotorradius). Wir können uns lokal aber nur um Dinge kümmern, die wir auch beeinflussen können. Das Land Niedersachsen hat leider anders entschieden

Antwort: Plan 8/wpd

Antwort, Daniela Schmidt: Für jedes Bundesland verringern sich die Chancen, die Energiewende zu realisieren, wenn flächendeckend ein Abstand von 1.000 m zu Siedlungsflächen eingehalten wird. Daher rückt z. B. Schleswig-Holstein hiervon ab und sieht 800 m Abstand von Siedlung für die Flächen vor.

24. Juni 2020 Anonym

Wie will die SPD denn mit der WEA Arbeitsplätze vor Ort schaffen? Das sichert in Uslar gar nichts, sondern nur dort, wo sie gebaut werden.

Antwort: Sven Borchert – SPD-Fraktion

Eine Anlage allein wird hier vor Ort sicher noch keine dauerhaften Arbeitsplätze schaffen, das ist richtig. Aber man muss etwas größer denken. Die Stadt erarbeitet derzeit ein Betreiber- und Beteiligungsmodell, in dem beispielsweise auch die Uslarer Stadtwerke eine wichtige Rolle spielen. Wenn man das Feld der Erneuerbaren Energien insgesamt bespielt, werden hier vor Ort auch dauerhafte Arbeitsplätze entstehen. Alle Anlagen müssen gewartet und auch repariert werden, hinzu kommen die administrativen Tätigkeiten. Dies gilt für Solar- und Windkraftanlagen gleichermaßen.

24. Juni 2020 Anonym

Herr Bauer, die Flächen sind versiegelt. Warum nicht mit Solar überbauen?

Antwort: Torsten Bauer – Bürgermeister

24. Juni 2020 anonym

Sind die Anlagen nachts leuchtend???

Antwort: Plan 8/wpd

Markus Twardzik: (s.o.) Zukünftig werden die Lichter nicht mehr die ganze Nacht hindurch blinken, da eine bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung eingeführt wird. Dann leuchten, bzw. blinken die Lichter nur wenn sich ein Flugzeug nähert.

24. Juni 2020 Anonym

Herr Bauer, vielen Dank für die Erkenntnis der 1000m. Sollen sie doch erstmal klagen. Bis dahin gibt es viele neue Erkenntnisse.

Antwort: Torsten Bauer – Bürgermeister

24. Juni 2020 Anonym

Gerade hat Herr Rapp vorgeschlagen, Reinhardswald, Solling und Bramwald touristisch durch Zusammenschluss aufzuwerten. Warum durch Windräder kaputt machen?

Antwort, Daniela Schmidt: In Schleswig-Holstein geht in vielen Gebieten Windenergienutzung Hand in Hand mit dem Tourismus bzw. schließt diesen nicht aus. Der touristische Zusammenschluss der Waldflächen umfasst weitläufige Bereiche um die Flächen der Stadt Uslar, die auch nach Einhaltung von 1.000 m Abstand zu Siedlung und Anwendung weiterer

Tabu- und Abwägungskriterien für Windenergienutzung verbleiben. Innerhalb der Wälder werden Touristen die Windenergieanlagen nicht auffallen. Gleichwohl können sie von den Randbereichen aus sichtbar sein. Dann liegt es im Auge des Betrachters, ob er sich daran stört oder das Signal der zukunftsorientierten Energiegewinnung erkennt.

24. Juni 2020 Anonym

Wie müssen umdenken, Strom sparen durch Einsparungen, wie die Überproduktion von Brot zurückschrauben und die Gebäude sanieren, etc.

Antwort: Jörg Grabowsky: Stimmt. Hier ist jeder gefordert

Antwort, Daniela Schmidt: Können wir nur zustimmen. Es ist noch ein größeres Umdenken erforderlich, als nur die Stromerzeugung CO2-neutral zu gestalten.

24. Juni 2020 Anonym

Wieviel mehr Lärm werden die hohen Windräder machen??

Antwort: Plan 8/wpd

Markus Twardzik: die vier Bestandsanlagen emittieren am Standort jeweils 101 dB(A), die geplante Anlage hat am Entstehungsort einen maximalen Schallpegel von 106,1 dB(A).

Antwort, Daniela Schmidt: In die Berechnungen des Schallgutachtens sind für den Schallpegel der geplanten Windenergieanlage zuzüglich der erforderlichen Sicherheitszuschläge 108,2 dB(A) eingegangen, also der schlechteste anzunehmende Fall. Für die Anwohner ist hierbei wichtig, wie „laut“ der Schall ist, der an den Wohnhäusern im schlimmsten Fall ankommen. Für das äußerste Wohnhaus in der Bachstraße, hier Immissionsort F, ist der Richtwert von 45 dB(A) einzuhalten (vgl. Tabelle weiter unten). Die Vorbelastung durch die Bestandsanlagen liegt dort bei 36,6 dB(A) und die Zusatzbelastung durch die geplante Anlage bei 40,6. In der Gesamtbelastung ergibt dies einen Wert von 42,1 dB(A), womit der zulässige Grenzwert nach TA Lärm deutlich unterschritten wird.

Berechnete Gesamtbelastung:

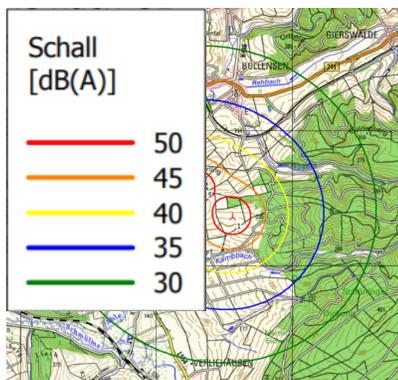
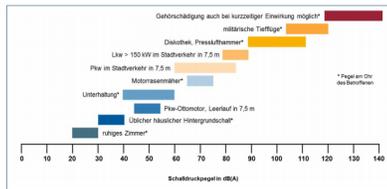


Tabelle 6: Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm

Art der baulichen Nutzung	Immissionsrichtwerte [dB(A)]	
	* 06:00 – 22:00 Uhr	
	Tags ⁽¹⁾	Nachts ⁽²⁾
Industriegebiete	70	70
Gewerbegebiete	65	50
Kerngebiete, Dorf- und Mischgebiete	60	45
Allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete	55	40
Reine Wohngebiete	50	35
Kurzgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten	45	35

- Ingenieurbüro PLANKon (2018a): Geräuschimmissionsgutachten für den Betrieb von einer Windenergieanlage (N149) am Standort Sömmerling/Uslar, Oldenburg.



Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt - LfU, unter:
http://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw_34_laerm_messen_bewerten.pdf

24. Juni 2020 Anonym

Wer baut die ganzen Windräder zurück, wenn sie ausgedient haben bzw. überflüssig sind, weil genug über Wasserkraft u. ä. erzeugt wird????

Antwort: Plan 8/wpd

Markus Twardzik: Die abgesicherte Rückbauverpflichtung ist Bestandteil der Baugenehmigung. In jeder mir bekannten Studie zur Stromversorgung Deutschlands im Jahr 2050 ist die Windkraft der Hauptstromproduzent.

Antwort, Daniela Schmidt: Hierzu ist ebenso gegenüber des Grundstückseigentümers für uns als Vorhabenträger eine Bankbürgschaft verpflichtend. Die Höhe der Rückbaukosten wird hierbei regelmäßig neu ermittelt, wodurch die Bürgschaft ggf. erhöht wird. Dieses Geld wird tatsächlich auf einem entsprechenden Konto nur für diesen Zweck hinterlegt und steht auch nur hierfür zur Verfügung.

24. Juni 2020 K

Danke, dass der Bürgermeister betont, dass der Rat das Geld verteilt. Dann soll der Rat bitte uns Bürger einbeziehen und nichts unnötig übers Knie brechen.

Antwort: Torsten Bauer - Bürgermeister

24. Juni 2020 Karl Fricke

Herr Fischer hat in Schoningen viel ausgebremst.

Antwort: Wilfried Fischer CDU-Fraktion

Antwort Jörg Grabowsky: Falls das stimmen sollte, werden wir ihm vielleicht dankbar sein. Durch die Initiative des Ortsrates wird jetzt öffentlich diskutiert

24. Juni 2020 Anonym

Das Landschaftsbild kann niemals, egal wie hoch, durch Geld wiederhergestellt werden. Einmal zerstört durch Windräder, für immer verloren.

Antwort: Markus Twardzik: Bestandteil der Genehmigung für Windräder sind Ausgleichs- und

Ersatzmaßnahmen mit denen der Eingriff in die Landschaft kompensiert wird. Uns ist jedoch klar, dass dies bedauerlicher Weise für jemanden der sich am Anblick der Windräder stört kein Trost ist. Dem zweiten Satz muss ich ganz klar widersprechen. Die Errichtung eines Windrades ist ein zeitlich und räumlich begrenzter Eingriff ins Landschaftsbild. Gerade angesichts der lokalen Herausforderungen (z.B. Waldsterben und Atommülllagerung) hat die Windenergie langfristig eher einen erhaltenden Charakter.

24. Juni 2020 Anonym

Es gibt auch Biogasanlagen, die gleichmäßig Energie liefern.

Antwort: Jörg Grabowsky: Auch das ist deutlich geworden, dass allein Wind- und Solarenergie nicht ausreichen

Antwort, Daniela Schmidt: Die Stromerzeugung aus Quellen, die gleichmäßig Energie liefern, ergänzt u.a. die Stromerzeugung mittels Sonne und Wind. Zusammen mit zukünftiger Speichertechnologie erreichen wir die Energiewende.

24. Juni 2020 Anonym

Wir beschließen hier keinen Neubau bevor nicht 1000 m Pflicht sind lt. Landkreis

Antwort: Jörg Grabowsky: Wir in Schoningen würden uns sehr freuen; andere betroffene Ortschaften der Nachbarschaft sehen das auch so

24. Juni 2020 Anonym

Sollte nicht immer die Menschen und die Natur vorne an stehen???Bedenkt, wie bei Atomkraft die Folgen der Windräder -Entsorgung etc.

Antwort: Jörg Grabowsky: Ich unterstelle, dass alle Teilnehmer Mensch und Natur nach vorne stellen. Ich gestehe aber auch jedem eine andere Auffassung zu. Wir haben in Schoningen den Startschuss gegeben, hoffen darauf, dass der Rat die richtige Entscheidung fällt.

Antwort, Daniela Schmidt: Aus unserer Sicht stehen Mensch und Natur immer an erster Stelle. Wir betrachten die Herausforderungen jedoch aus verschiedenen Blickwinkeln. Unser Hauptanliegen ist es, den Klimawandel einzudämmen und hierdurch seine Auswirkungen auf Mensch und Natur zu minimieren. Wir werden alle auf die eine oder andere Weise mit dessen Folgen konfrontiert werden.

Ebenso stehen Mensch und Natur im Genehmigungsverfahren an erster Stelle. Deshalb werden diese Schutzgüter in der Umweltverträglichkeitsprüfung vertieft behandelt und mit dem Interesse der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien abgewogen. Diese Unterlagen sind zu einem späteren Zeitpunkt eines Antragsverfahrens öffentlich auszulegen.

Wir sehen keinen Widerspruch zwischen Mensch, Natur und Energiegewinnung. Gleichwohl

sehen wir die Spannungsfelder, die zwischen diesen Polen entstehen.

Dank der lebendigen Diskussion setzen wir alle gemeinsam das richtige Signal. Danke für die Aufmerksamkeit

Jörg Grabowsky, Schoningen
im Namen des Orsrates